

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2011-09-05

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiterin: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 29 66

**Antrag
Drucksache Nr.**

00943/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Durchsetzung der Verkehrsregeln in der Fußgängerzone

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung fordert die Verwaltung auf, die Verkehrsregeln in den Fußgängerzonen der Landeshauptstadt gemeinsam mit der Polizei durchzusetzen und zu diesem Zwecke bis zum 31.10.2011 ein Konzept für mehr Verkehrssicherheit in diesen Bereichen vorzulegen.

Begründung

Fußgängerzonen sind Bereiche, in denen Fußgänger Vorrang vor anderen Verkehrsteilnehmern haben. Anderen Verkehrsteilnehmern ist die Zufahrt im Allgemeinen untersagt. Durch entsprechende Beschilderung kann deren Zufahrt allerdings (zeitweilig) zugelassen werden, sie sind dann als untergeordnet zu betrachten und müssen ihre Geschwindigkeit und das Fahrverhalten an den Fußgängerverkehr anpassen.

In der Landeshauptstadt gibt es eine ausgedehnte Fußgängerzone zwischen Marienplatz und Puschkinstraße, die für Einheimische wie Touristen ein beliebter Aufenthaltsort ist. Zeitweise ist das Befahren der Fußgängerzone durch Liefer- und Radverkehr zugelassen.

Bedauerlicherweise ist seit Jahren feststellbar, dass die für den ungestörten Aufenthalt von Fußgängern geltenden Verkehrsregeln in einer Vielzahl von Fällen und durch verschiedene Gruppen von Verkehrsteilnehmern – Fahrradfahrer, Pkw-Nutzer, nicht-öffentlicher Busverkehr, Lieferfahrzeuge, Taxis, Umzugsunternehmen, auswärtige Touristen – unbewusst und bewusst verletzt werden.

Aufgrund der Presseberichterstattung zu einem Unfall in der Mecklenburgstraße und der daraus resultierenden öffentlichen Diskussion hat der KOSD dem Augenschein nach in den letzten Wochen verstärkt gemeinsame Fußstreifen mit der Polizei durchgeführt. Hierbei konnte allerdings auch beobachtet werden, dass keineswegs alle Personen, die sich nicht

an die Verkehrsregeln hielten, gebührenpflichtige Verwarnungen erhielten. Offenbar beließen es die eingesetzten Kräfte teilweise bei mündlichen Ermahnungen.

Nach wie vor ist eine Vielzahl von Regelverstößen festzustellen. Dies sind insbesondere das unzulässige Befahren der Fußgängerzone sowie die Nichteinhaltung der Schrittgeschwindigkeit während des zulässigen Befahrens. Was vor zwei Wochen einen weiteren Unfall zur Folge hatte.

Auffällig ist ferner, dass Teile der Fußgängerzonen nach wie vor als Schleichrouten durch die Stadt benutzt werden, so insbesondere der Marienplatz, die Schloßstraße sowie Teile der Puschkinstraße (als Verbindung zwischen Markt und Großer Moor). Dies ist durch fehlende (z.B. Puschkinstraße und Klosterstraße) bzw. dauerhaft abgesenkte Poller unproblematisch möglich.

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, insbesondere durch gemeinsame Streifen mit der Polizei auch in Zukunft den nötigen Kontrolldruck zu erzeugen, um die Durchsetzung der Verkehrsregeln zum Schutz der Fußgänger zu bewirken. Dabei sind ausnahmslos gebührenpflichtige Verwarnungen auszusprechen.

Die Stadt sollte ferner die Polizei auffordern, verstärkt die Durchfahrtsverbote z.B. auf dem Marienplatz, sowie die Einhaltung des Tempolimits während des zulässigen Befahrens mittels Laser zu überprüfen.

Darüber hinaus hat die Stadtverwaltung ein Konzept vorzulegen, wie in Zukunft die Sicherheit in der Fußgängerzone gewährleistet wird. Hierzu ist insbesondere zu überprüfen, ob die vorhandenen Poller in Art und Umfang geeignet sind, Verkehrsverstößen entgegen zu wirken.

Ferner sollte die Verwaltung überprüfen, ob es sinnvoll und richtig ist, dass sich mit der Buschstraße eine Art „Insel“ in der Fußgängerzone befindet, die nur zwischen 18 und 10 Uhr durch Autoverkehr erreicht werden kann. Es ist festzustellen, dass gerade dort abgestellte Fahrzeuge während der Verbotzeiten bewegt werden und dabei zwangsläufig die Fußgängerzonen benutzen müssen.

Die Verwaltung hat ferner zu prüfen, ob Nutzungen von Hinterhöfen in der Mecklenburgstraße als Parkplätze zulässig sind, wenn diese Hinterhöfe nur durch Befahren der Fußgängerzone erreicht werden können.

Die Verwaltung sollte ferner überprüfen, ob durch Änderung bestehender oder Anbringen weiterer Hinweisschilder zum Einen Verkehrsteilnehmer über die geltenden Verkehrsregeln belehrt werden, und zum Anderen insbesondere Ortsunkundige vom Befahren der gesperrten Zonen abgehalten werden können.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender